### Mundgesundheit bei älteren Menschen



Cottbus, den 04.Dezember 2012

# KZV Land Brandenburg Dr. med. Eberhard Steglich

Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg



"Frag den alten nicht "Wie geht es dir?, sondern "Was schmerzt dich heut?" - polnisches Sprichwort

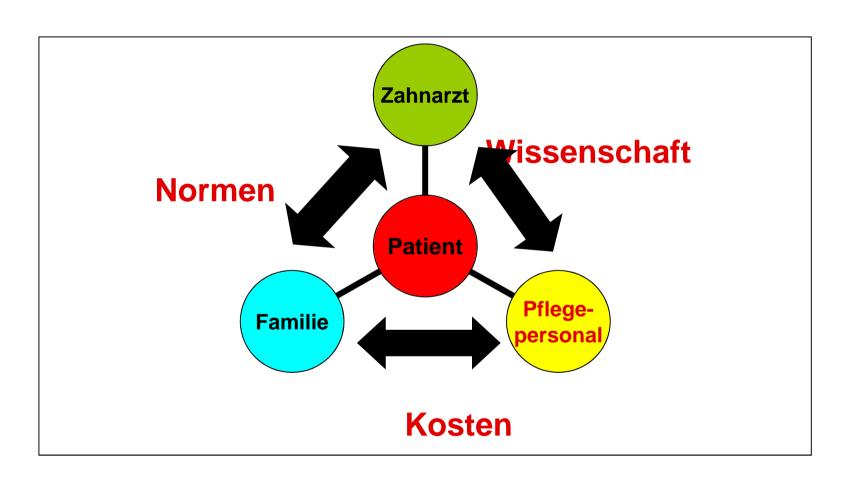
- Vitale und mobile Senioren
- •Körperlich immobile Senioren
- Kognitiv, emotional und sozial Beeinträchtigte Senioren (Demenz)



#### Thesen:

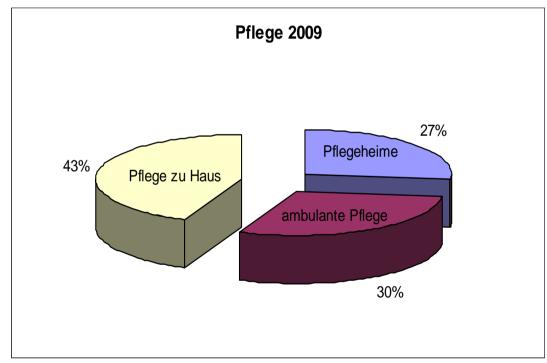
Wir haben im Land Brandenburg keinen Versorgungsnotstand aus zahnärztlicher Sicht in Pflegeeinrichtungen!
Es gibt Probleme in der Kommunikation!
Der ältere behinderte Mensch hat nicht grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten, wie der nicht behinderte Mensch!
Es gibt Lösungen für viele Probleme, aber nicht für alle!
Pflegepersonal benötigt – Wissen, Können und Zeit zum Handeln!
Zahnärzte stellen sich der Verantwortung und bieten ihre Hilfe!





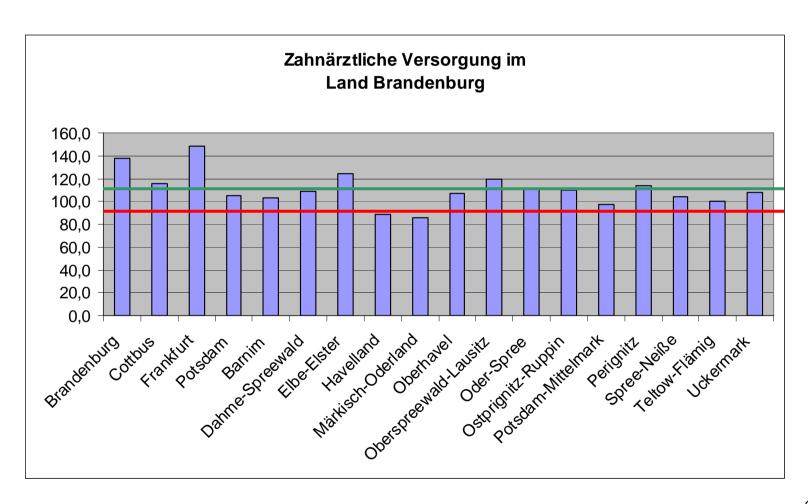


#### 87862 pflegebedürftige Personen

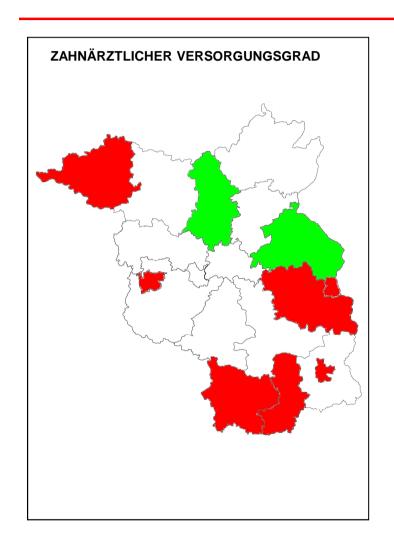


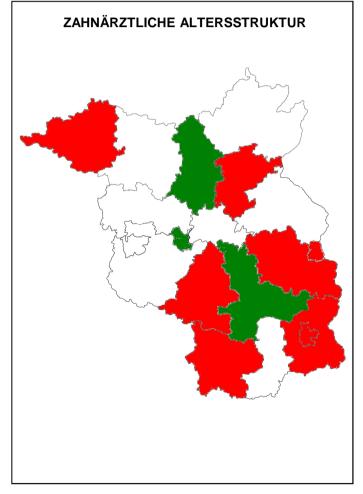
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg



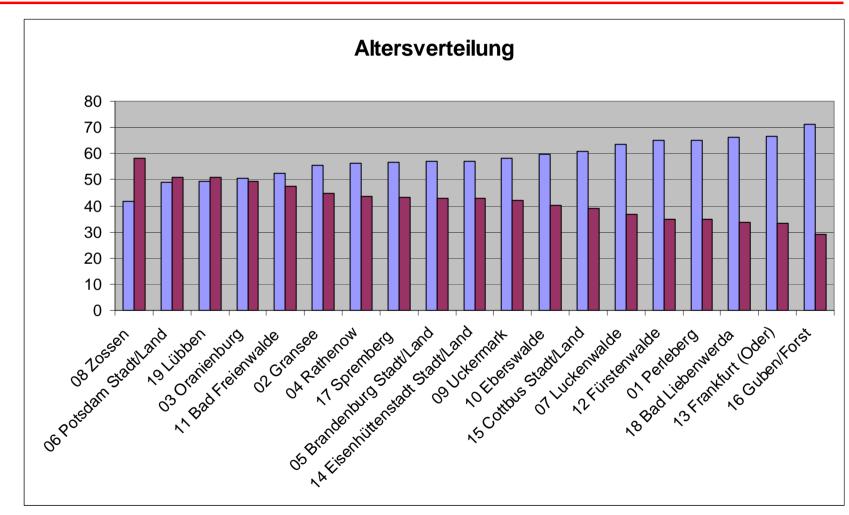














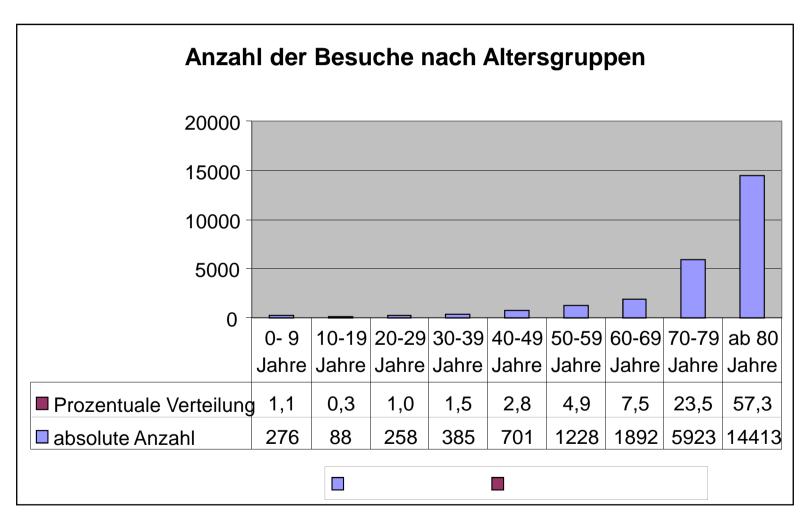
#### Was leisten Brandenburger Zahnärzte heute schon:

Hausbesuche als eine Form der aufsuchenden Zahnheilkunde

**Sprechstunden in Pflegeheimen** 

Behandlung in der Praxis – mit Hilfe der Angehörigen oder durch das Pflegheim







#### Hausbesuche als eine Form der aufsuchenden Zahnheilkunde

#### 25164 Hausbesuche!

#### **Mobile Dentaleinheit**

Nur eingeschränktes Versorgungsspektrum im Heim bzw. häuslichen Umfeld möglich

Eingangsuntersuchung?
Komplizierte Zahnextraktionen?
Größere Blutungen?
Zahnfüllungen
Druckstellen!
Einfache Extraktionen!

Licht Chirurgische Nachsorge Risiko

Abhängig vom Zahnersatz Eine der häufigsten Leistungen



#### Sprechstunden im Pflegeheimen

Einzige aus medizinischer Sicht mit geringsten Transportaufwand für den immobilen Patienten vertretbare Versorgungsform. Einhaltung medizinischer Standards (MPG, Hygieneverordnung u.a.) Ausweitung des Behandlungsspektrums möglich Gemeinsame Nutzung durch alle medizinischen Leistungserbringer

Kosten?!



Behandlung in der Praxis – mit Hilfe der Angehörigen oder durch das Pflegheim

Angehörige und Pflegepersonal haben nicht immer die Zeit Bei umfangreichen Behinderung nicht immer zu verantworten

<u>Alternative – Krankentransport</u>

Sehr hohe Kosten Kapazitäten

**Alternative Taxi** 

Geringere Kosten – aber bei umfangreicher Behinderung aus technischen Gründen nicht immer realisierbar

Kooperationen mit Bussfahrdiensten

Auch nicht für alle Patienten geeignet, aber eine kostengünstige Alternative



Weitere Versorgungsansätze:

Zweigpraxen

Ermächtigungen mit Sonderverträgen

Berufsausübungsgemeinschaften



#### **Prävention**

Ist nicht nur etwas für junge Menschen

Ältere Menschen benötigen Hilfe für die präventiven Maßnahmen

Dem Alter und der Behinderung angepasste zahnärztliche Versorgungsform

Interaktion mit den anderen medizinischen Berufen (Hausarzt, Physiotherapeuten, Hilfspersonal u.a.) ist zwingend notwendig



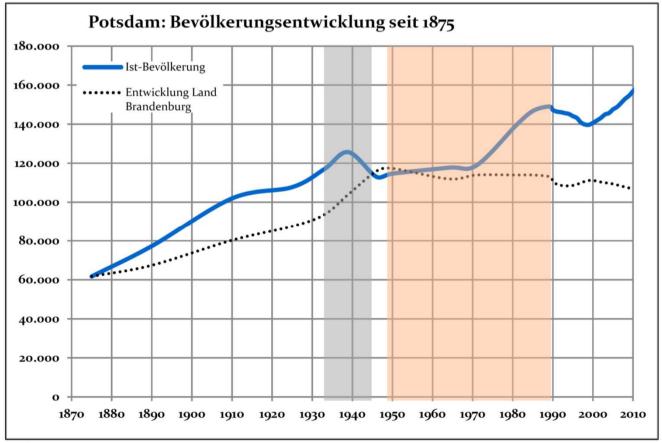
### Wir werden die Probleme der Zukunft nicht mit den Antworten der Gegenwart lösen können!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



### Flächendeckende Versorgung

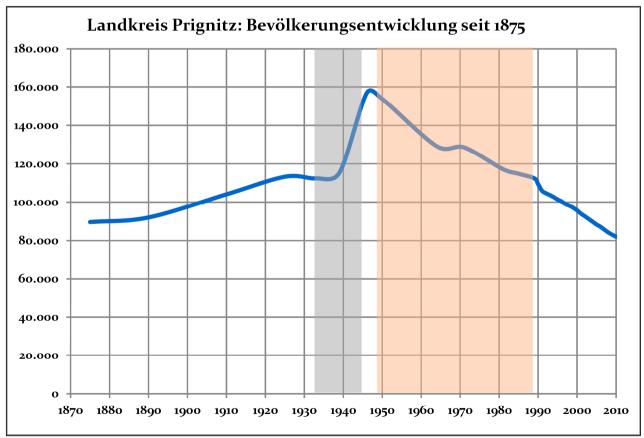
1. Darstellung der Bevölkerungsentwicklung





### Flächendeckende Versorgung

1. Darstellung der Bevölkerungsentwicklung





### Grundraster für Flächendeckende Versorgung

2. Welche Konzepte haben wir anzubieten?

#### **Aufsuchende Behandlung**

- wie? [Hausbesuche, Sammelbesuche (Heimbewohner), mit mobiler Praxis (Frau Finger)]

#### Zuführende Behandlung

 wie? (Angehörige, Krankentransport, Taxi, in Kooperation mit anderen Strukturen)



### 11. Änderung der Zulassungsverordnung Zahnärzte

### Tätigkeit in Zweigpraxen

§ 24

Tätigkeit in Zweigpraxis

- b) Absatz 3 wir wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden nach dem Wort "wird" ein "Semikolon und die Wörter "geringfügige Beeinträchtigungen für die Versorgung am Ort des Vertragszahnarztsitzes sind Verbesserung der Versorgung an dem weiteren Ort aufgewogen werden" eingefügt.
- bb) Nach Satz 1 werden die folgenden Sätze eingefügt:

Es ist nicht erforderlich, dass die an weiteren Orten angebotenen Leistungen in ähnlicher Weise auch am Vertragszahnarztsitz angeboten werden oder dass das Fachgebiet eines in der Zweigpraxis tätigen Zahnarztes auch am Vertragszahnarzt vertreten ist. Ausnahmen zu den in Satz 2 genannten Grundsätzen können im Bundesmantelvertrag geregelt werden.



### 11. Änderung Zulassungsverordnung Zahnärzte

### Ermächtigung weiterer Zahnärzte und MVZ

- § 31 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
- "(1) Die Zulassungsausschüsse können über den Kreis der zugelassenen Zahnärzte hinaus weiter Zahnärzte oder in besonderen Fällen zahnärztlich geleitete Einrichtungen zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung ermächtigen, sofern dies notwendig ist, um
- -Eine bestehende oder unmittelbar drohende Unterversorgung nach § 100 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch abzuwenden oder einen nach § 100 Absatz 3 des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch festgestellten zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf zu decken oder
- 2.Einen begrenzten Personenkreis zu versorgen, beispielsweise Rehabilitanden in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation oder Beschäftigung eines abgelegenen oder vorübergehenden Betriebes."



# 11. Aufsuchende Zahnheilkunde oder zuführende Zahnheilkunde - flächendeckende Sicherstellung auch für immobile Patienten

Vorstellung KV-Konzept

Zusammenarbeit mit Kommune i.V.m. Einrichtung eines Busdienstes (1x die Woche) für Patienten (lediglich Busfahrkarte) Spezieller Fahrplan